

**Einfache Anfrage Gschwend-Altstätten:
«Bahnübergänge: Jetzt ist ein zügiges Vorwärtsmachen gefordert**

Dass ungesicherte Bahnübergänge hoch gefährlich sind, ist unbestritten. Eigentlich sollte es sie in der Schweiz seit Ende 2014 nicht mehr geben. So ist es zumindest in der Eisenbahnverordnung festgehalten. Da mehrere Bahnunternehmen im Verzug sind, hat der Bundesrat entschieden, dass die Unternehmen bis Ende 2014 wenigstens ein vollständiges Gesuch um die Aufhebung des Übergangs oder dessen Sanierung einreichen mussten. Zurzeit existieren noch zahlreiche Bahnübergänge ohne Schranken und Blinklichtanlagen – auch im Kanton St.Gallen.

Darunter gibt es Übergänge an Hauptstrassen, bei denen sowohl Barrieren wie auch Blinklichter fehlen! Dass es bei solchen Übergängen, vor allem wenn es sich zusätzlich um eh schon unfallträchtige Raserstrecken handelt, regelmässig zu höchst gefährlichen Situationen kommt, ist leider unvermeidbar.

Ich ersuche die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt die Regierung die Meinung, dass für einen möglichst reibungslosen Bahnbetrieb, für die Sicherheit der Bahnreisenden, der Lokomotivführer und aller Nutzer und Nutzerinnen der Strassen, die Bahnübergänge möglichst sicher ausgestaltet werden müssen?
2. Wie viele unbewachte und ungesicherte Bahnübergänge gibt es zurzeit im Kanton St.Gallen?
3. Wie verteilen sie sich auf die einzelnen Bahnunternehmungen?
4. Was sind die Gründe für die Verzögerungen bei der Sanierung?
5. Für wie viele liegen konkrete Sanierungsprojekte vor?
6. Gibt es aus Sicht des Kantons eine Prioritätenliste (z.B. Hauptstrassen oder besonders gefährliche Übergänge zuerst)? Gibt es für deren Umsetzung einen konkreten Terminplan?
7. Erachtet es die Regierung als angezeigt, angesichts der dramatischen Unfälle und des zunehmenden Verkehrsaufkommens auf Schiene und Strasse die Sanierungsmassnahmen für die Sicherheit auf Bahnübergängen bei Hauptstrassen rascher umzusetzen?
8. Sieht der Kanton Möglichkeiten, kurzfristig «kleine Massnahmen» umzusetzen, mit denen an gefährlichen Stellen die Strassennutzer zusätzlich zu Andreaskreuzen und anderen Signalen zu Vorsicht gemahnt werden?
9. Steht das für einzelne Sanierungen einst gesprochene Geld noch zur Verfügung?
10. Wenn allenfalls «Engpässe» bei den Bahnunternehmungen, bei Gemeinden, beim entsprechenden Bundesamt oder weiteren Stellen bestehen, ist der Kanton bereit, sich – im Rahmen der Sicherheit – für ein zügiges Vorwärtsmachen einzusetzen?»

16. Februar 2015

Gschwend-Altstätten